GROSSE KREISSTADT



Sitzungsvorlage öffentlich Nr. ORLI/2019/004

Abteilung 230 - Gebäude und Grundstücke

Federführung: Kieseler, Laura Telefon: 07021 502-424

AZ: 880,631 Datum: 29.08.2019

Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen auf der Gemarkung Ötlingen Flur Lindorf

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	23.09.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Lageplan zu Flst. 861 (ö)

Anlage 2 - Lageplan zu Flst. 595 (ö)

Anlage 3 - Lageplan zu Flst. 565_572_573_576 (ö)

Anlage 4 - Lageplan zu Flst. 342 (ö) Anlage 5 - Lageplan zu Flst. 376_1 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 233 Mitzeichnung von: 220, 340

Matt-Heidecker Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Auswirkungen der Anträge: 218,55 Euro

02

1133 61301100

34110000

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt

Sachkonto

Produktgruppe Kostenstelle

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.
 Wohnen (Priorität 1) Bildung (Priorität 2) Wirtschaftsförderung (Priorität 3) Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4) Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5) Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6) Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7) Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8) Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9) Kultur (Priorität 10) Tourismus (Priorität 11)
Leistungsziel:
Erhalt & Erhöhung der Artenvielfalt
Maßnahme:
Alle städtischen landwirtschaftlichen Pachtverträge werden sukzessive angepasst, sodass der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoid-Insektiziden und gentechnisch veränderten Pflanzen sowie das Ausbringen von Materialien die Klärschlämme bzw. Plastikbestandteile enthalten, nicht zulässig sind.
EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN
☐ Einmalige finanzielle Auswirkungen☐ Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Im Finanzhaushalt

Produktgruppe Investitionsauftrag

Teilhaushalt

Sachkonto

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

\boxtimes	Finanzielle Auswirkungen in der Folge
	Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Ergänzende Ausführungen:

1. Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen:

gesamte Pachteinnahmen pro Jahr von 195,24 € (1,15 €/Ar) für die unten aufgeführten

Flächen

Anteil Pächter Rietheimer: 15,88 € Anteil Pächterin Krämer: 179,36 €

2. Pachtzins für Flurstück 376/1, Gewann Hahnweide: 23,31 €

ANTRAG

- Kenntnisnahme über die Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück 861, Kreuzmorgen mit 1381 m² zu einem Pachtzins von 15,88 € an Gerd Rietheimer.
- 2. Kenntnisnahme über die Verpachtung der landwirtschaftliche Grundstücke Flst. 595 (Tieräcker) mit 5348 m²; Flste. 565, 572, 573 und 576 Lange Morgen mit insg. 8756 m² und Flst. 342 Obere Wiesäcker mit 1492 m² zum Gesamtpachtzins von 179,36 €.
- 3. Kenntnisnahme über die Verpachtung des Flurstücks 376/1, Hahnweide, mit 2.027 m² an Herrn Gustav Schietinger zu einem jährlichen Pachtzins von 23,31 €.

ZUSAMMENFASSUNG

- Herr Sommer, der Pächter mehrerer landwirtschaftlicher Grundstücke, beendet die Pacht zum 31.09.2019. Ab dem 01.10.2019 sollen Herr Rietheimer und Frau Krämer diese Flächen bewirtschaften.
- 2. Verpachtung des Flurstücks 376/1, Hahnweide an Herr Schietinger.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Nachfolge Pächter Sommer

Zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und Herrn Norbert Sommer bestehen mehrere Pachtverträge zu Flurstücken im gesamten Stadtgebiet.

Auf der Gemarkung Ötlingen Flur Lindorf sind es unter anderem die nachfolgenden Grundstücke:

Lfd. Nr. Gemarkung	Gemarkung	Flur	Gewann	Flurstück	Nutzung	ca. verpacht. Fläche			Pacht-
	Fiui	Gewaiii	Fluistuck	inutzurig	ha	а	m²	zins	
1	Ötlingen	Lindorf	Kreuzmorgen	861	Acker		13	81	15,88 €
2	Ötlingen	Lindorf	Tieräcker	595	Acker		53	48	61,50 €
3	Ötlingen	Lindorf	Lange Morgen	565	Acker		12	23	14,06 €
4	Ötlingen	Lindorf	Lange Morgen	572	Acker		27	67	31,82€
5	Ötlingen	Lindorf	Lange Morgen	573	Acker		29	18	33,56 €
6	Ötlingen	Lindorf	Lange Morgen	576	Acker		18	48	21,25€
7	Ötlingen	Lindorf	Obere Wiesäcker	342	Acker		14	92	17,16 €
									195,24 €

Herr Sommer hat mitgeteilt, dass er die Bewirtschaftung der Flächen zum 30.09.2019 beendet, die Flächen können somit wieder neu verpachtet werden. Die Pachtflächen wurden auf ortsansässige Landwirte/innen aufgeteilt um eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung sicherzustellen.

Ab dem 01.10.2019 erfolgt daher für die lfd. Nummer 1 die Bewirtschaftung durch Herrn Gerd Rietheimer, für die lfd. Nummer 2 – 7 erfolgt die Bewirtschaftung durch Frau Ulrike Krämer, zu den im Pachtvertrag festgelegten Konditionen.

2. Vertragsgegenstand 376/1, Hahnweide

Das Flurstück 376/1, Gewann Hahnweide, Gemarkung Ötlingen Flur Lindorf mit 2.027 m² soll neu verpachtet werden.

Die Fläche soll zur landwirtschaftlichen Nutzung an Herr Gustav Schietinger verpachtet werden. Dieser bewirtschaftet bereits das angrenzende Flurstück 375.

Sämtliche Pachtbestimmungen wurden in Abstimmung mit dem Rechtsamt überprüft. Diese neuen Pachtverträge enthalten u.a. folgende Bestimmungen:

- "Der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonicotinoid-Insektiziden ist untersagt. Dem Pächter ist es außerdem nicht gestattet Stoffe auszubringen, die Klärschlämme bzw. Plastikbestandteile enthalten."
- "Der Pächter ist für die Verkehrssicherung am Pachtgegenstand verantwortlich. Er haftet für alle in Zusammenhang mit der unzureichenden Verkehrssicherung eingetretenen Schäden. Das Verschulden der vom Pächter beauftragten Dritten bzw. deren Erfüllungsgehilfen ist ihm wie eigenes Verschulden anzulasten. Der Pächter stellt den Verpächter von allen aus der Verkehrssicherung heraus entstehenden Schadensersatzansprüchen frei."
- "Der Pächter haftet für Schäden, welche er bzw. die von ihm beauftragten Personen während der Nutzung des Pachtgegenstands verursachen. Der Pächter haftet für den ordnungsgemäßen Zustand des Pachtgegenstandes und trägt alle mit der Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes verbundenen Gefahren."